## Entscheidung über FOC-Klagen steht an

Geplanter Fabrikverkauf beschäftigt heute das Bundesverwaltungsgericht

Die Verantwortlichen der Stadt und der Verbandsgemeinde Montabaur blicken heute interessiert und zugleich gespannt gen Osten. In Leipzig beschäftigt sich das dortige Bundesverwaltungsgericht mit dem geplanten FOC.

MONTABAUR. Die gerichtliche Auseinandersetzung um

das geplante Factory-Outlet-

Centrum (FOC) in Montabaur

geht in die heiße Phase: Am heutigen Donnerstag wird beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über die Klagen der Städte Limburg, Koblenz und Diez gegen das Land Rheinland-Pfalz verhandelt. Gegenstand dieser gerichtlichen Auseinandersetzung ist die vom Land zugunsten der Stadt Montabaur erteilte Zulassung, von den Vorgaben Landesentwicklungsdes plans zur Ansiedlung eines Fabrikverkaufszentrums mit einer Verkaufsfläche 10 000 Quadratmeter abweichen zu dürfen (die WZ berichtete).

## Angst vor Kaufkraftabfluss

Die von den Nachbarkom-

munen angegriffene Zulassungsentscheidung ist Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans durch die Stadt Montabaur. Die klagenden Kommunen fühlen sich durch die Entscheidung des Landes in eigenen Rechten betroffen und machen geltend, das FOC führe in ihren Innenstädten zu einem erheblichen und nicht hinnehmbaren Kaufkraftabfluss, der zukünftig städtebauliche Missstände

zur Folge habe. Das Ober-

verwaltungsgericht in Kob-

lenz hat die Klagen in seinem

Zwischenurteil vom Oktober

des vergangenen Jahres für zulässig gehalten, jedoch wegen der Grundsatzbedeutung dieser Zulässigkeitsfrage die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen, bevor es Überlegungen anstellt, ob die Klagen in der Sache erfolgreich sein können.

In Leipzig wird nun abschließend zu klären sein, ob die Festlegungen zum großflächigen Einzelhandel im Landesentwicklungsplan des Landes Rheinland-Pfalz auch dem Schutz von Nachbarkommunen dienen und ob diese mit dem Argument, eine Ausnahme davon habe nicht erteilt werden dürfen, überhaupt klagen dürfen. Nach Landesentwicklungsprogramm in der maßgeblichen Fassung dürfen Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 2000 Quadratmeter Geschossfläche in der Regel nur in zentralen Einkaufsbereichen in Mittel- und Oberzentren angesiedelt werden und benachbarte zentrale Orte nicht

Vertreten wird das Land in dem Prozess durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Dazert. Der Jurist sieht der Verhandlung, die heute um 10 Uhr in Leipzig beginnt, optimistisch entgegen: "Nach meiner Prognose wird sich das Bundesverwaltungsgericht unserer Auffassung anschließen, dass Zielabweichungsbescheid des Innenministeriums kein taugliches Angriffsobjekt für die Klage der Nachbarkommunen ist. Vielmehr sind die Kläger darauf zu verweisen, Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan und/oder die Baugenehmi-

gung selbst und die dafür ver-

antwortlichen Körperschaften

(Stadt und Landkreis) zu er-

wesentlich beeinträchtigen.

planung, für die das Land zuständig ist, wird ausschließlich im öffentlichen Interesse wahrgenommen, sodass die klagenden Nachbarkommen hieraus keine Verletzung in eigenen Rechten herleiten können. Zudem kommen die von der Stadt und Verbandsgemeinde Montabaur zur Prüfung des Umfangs des zu erwartenden Kaufkraftabflusses eingeholten Fachgutachten zu dem Ergebnis, dass keine negativen Auswirkungen zulasten der klagenden Kommunen zu befürchten sind."

greifen. Die Raumordnungs-

## Schaaf und Mies in Leipzig

Neben dem Land haben auch die Stadt und die Verbandsgemeinde Montabaur Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts eingelegt, deren Verantwortliche bei der heutigen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht beigeladen sind. Deshalb haben sich auch Verbandsgemeindebürgermeister Edmund Schaaf und Stadtbürgermeister Klaus Mies bereits heute in aller Frühe auf den Weg nach Leipzig begeben, um dem Prozess persönlich beizuwohnen. Damit wolle man insbesondere auch demonstrieren, dass man sich mit dem Zielabweichungsbescheid des Landes identifiziere, betonte Schaaf gegenüber der WZ, "wir stehen hinter diesem Bescheid". Auf eine Prognose

zum Ausgang der Verhand-

lung wollte sich der VG-Chef nicht festlegen: "Natürlich

hoffen wir, dass der Revision

stattgegeben wird. Letztend-

lich müssen wir aber die Ent-

scheidung des Gerichtes ab-

(hp)

warten."